

Beginn: 18:07 Uhr
 Ende: 19:05 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/034/2012
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT
über die am 17.10.2012

im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels
stattgefundene 34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 10.10.2012 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 08.10.2012.10.2012 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 23

Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister

Thomas Wollenweber	
--------------------	--

Erster Beigeordneter

Frank Thomas	Vorsitz bei TOP 2
--------------	-------------------

Beigeordnete

Hans Joachim Fette	
--------------------	--

Ratsmitglieder

Gerhard Fischer	
-----------------	--

Gerold Göltz	
--------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Marion Klingbeil-Both	
-----------------------	--

Werner Rillmann	
-----------------	--

Benjamin Seyfried	
-------------------	--

Hans-Erich Sobiesinsky	
------------------------	--

Elizabeth Wollenweber	anwesend außer 20:22 - 20:25 bei Top 11.1 und Top 11.2
-----------------------	--

Martin Berberich	bis 19:40 Uhr bei Top 8
------------------	-------------------------

Iris Grötsch	
--------------	--

Wolfgang Grötsch	ab 18:09 Uhr vor Top 1
------------------	------------------------

Oliver Kühlmeyer	ab 19:30 Uhr bei Top 8
------------------	------------------------

Gustav Kühner jun.	ab 18:15 Uhr bei Top 3
--------------------	------------------------

Manfred Müller	
----------------	--

Gisela Monika Zimmerle	
------------------------	--

Elisabeth Freudenmacher	anwesend außer 20:02 Uhr - 20:04 Uhr bei Top 9.2
-------------------------	--

Ulrich Mann	anwesend außer 20:00 Uhr - 20:02 Uhr bei Top 9.2
-------------	--

Dr. Viktor Schulz	
-------------------	--

Hermann Seebach	
-----------------	--

Ortsvorsteherin

Sonja Keßler	ab 18:30 Uhr bei Top 6
--------------	------------------------

Sachverständige

Ax, Schneider & Kollegen Rechtsanwaltskanzlei	Frau Ottenstroer
--	------------------

Ferner sind anwesend

Karl-Heinz Bosch	
------------------	--

Sven Dausch	
-------------	--

Harald Dux	
------------	--

Zuhörer waren anwesend	
------------------------	--

Verwaltung

Reiner Paul	
-------------	--

Hans-Peter Spies	
------------------	--

Schriftführer

Andreas Matz	
--------------	--

Ferner sind anwesend

Pressevertreter	
-----------------	--

Abwesend:**Ratsmitglieder**

Birgit Achtermann	entschuldigt
Artur Bretz	entschuldigt
Hans Rainer Jung	entschuldigt

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bebauungsplanverfahren "Im Wegel" 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 88 LBauO
 Vorlage: 02/268/IV/480/2012
- 3 Bebauungsplanverfahren "Hahnenbach" 3. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
 Vorlage: 02/271/IV/482/2012
- 4 Beratung und Beschlussfassung über das Beweidungsprojekt "Gräfenhausener Wingertsberg"
Vorlage: 02/266/I/056/2012
- 5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 6 Anträge und Anfragen
- 7 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen an den Stadtrat gerichtet.

- 2 Bebauungsplanverfahren "Im Wegel" 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**
 - 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 88 LBauO**
 Vorlage: 02/268/IV/480/2012

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber sowie Ratsmitglied Elizabeth Wollenweber gem. § 22 GemO ausgeschlossen.

Den Vorsitz übernahm der Erste Beigeordnete Frank Thomas.

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom 08. August 2012 den Bebauungsplan „Im Wegel“ dahingehend zu ändern, dass für die Dachfarbe die Farben rot bis rotbraun und anthrazit bis schwarz, nicht glänzend, gewählt werden dürfen.

Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes endete am 24. September 2012.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist ebenfalls abgeschlossen.

Es ging lediglich von der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße folgende Anregung zur Bebauungsplanänderung ein.

„Referat 63 (Raumordnung und Bauleitplanung)

Aus Sicht der Ortsplanung stellen der Wegfall der zwingenden Festsetzung der rot-rotbraunen Dacheindeckung und die zusätzliche Zulassung der Farben anthrazit bis schwarz die Aufgabe des letzten gemeinsamen Nenners mit der historischen und regionaltypischen Bauweise in der Südpfalz dar. Die Formulierung der Festsetzung ist unbestimmt. Die Begründung im Sinne der Zulassung „moderner Gestaltung“ kann dazu führen, dass im Streitfalle auch nicht gewünschte Farbtöne zugelassen werden müssen. Von der Änderung des Bebauungsplanes wird daher abgeraten. Die Entscheidung obliegt allerdings der Planungshoheit der Gemeinde.“

Abwägungsvorschlag der Verwaltung hierzu:

„Den Ausführungen der Kreisverwaltung kann u. E. nicht gefolgt werden. Das Baugebiet ist räumlich von dem „historischen“ Ortskern von Queichhambach getrennt. Erfahrungsgemäß sind die Neubaugebiete geprägt durch eine moderne zeitgemäße Architektur, sodass hier auch die im Bebauungsplan gewählte Farbgestaltung der Dacheindeckungen stimmig ist.

Die Farbgestaltung ist in dem Bebauungsplan eindeutig bestimmt.

Es wird an der Planung festgehalten.“

Da keine Änderungen des Bebauungsplanes mehr anstehen, kann dieser dann als Satzung beschlossen werden.

1. Der Stadtrat schließt sich dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung einstimmig bei 1 Enthaltung an
2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan „Im Wegel“ 1. Änderung im vereinfachten Verfahren als Satzung, gem. § 10 BauGB..

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M 1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des Weiteren beschließt der Stadtrat die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Im Wegel“ 1. Änderung im vereinfachten Verfahren als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig

3 Bebauungsplanverfahren "Hahnenbach" 3. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO) Vorlage: 02/271/IV/482/2012

Auf Grund von Anträgen von Grundstückseigentümern wurde der Bebauungsplan „Hahnenbach“ geändert.

Der Bebauungsplan „Hahnenbach“ 2. Änderung hat bisher die Anzahl der Vollgeschosse festgesetzt. Zulässig war max. 1 Vollgeschoss. Dies entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und

Bedürfnissen der Gewerbetreibenden. Die Festsetzung der Vollgeschosse soll nun mit der 3. Änderung komplett entfallen, da die Festsetzung der Vollgeschosse innerhalb des Gewerbegebietes nicht erforderlich ist, da durch die Festsetzung einer maximalen Wandhöhe die Höhenentwicklung der Gebäude entsprechend vorgegeben wird.

Des Weiteren sollen verschiedene Baugrenzen verschoben werden.

Die Offenlage und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange des Bebauungsplanentwurfes ist nun abgeschlossen.

Bedenken zur Bebauungsplanänderung wurden keine vorgetragen.

Da keine Änderungen des Bebauungsplanes mehr anstehen, kann dieser dann als Satzung beschlossen werden.

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan „Hahnenbach“, 3. Änderung gem. § 13 a BauGB als Satzung, gem. § 10 BauGB.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des Weiteren beschließt der Stadtrat die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Hahnenbach“, 3. Änderung als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO)

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

4 Beratung und Beschlussfassung über das Beweidungsprojekt "Gräfenhausener Wingertsberg" **Vorlage: 02/266/I/056/2012**

Auf Initiative des Ortsteiles Gräfenhausen und mit Unterstützung der Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler soll am Gräfenhausener Wingertsberg ein großräumiges Beweidungsprojekt realisiert werden. Auf dem Wingertsberg werden nach einer mechanischen Teilentbuschung geeignete Tierrassen (Ziegen in Verbindung mit Heckrindern/Gallows) in halbwildler Haltung als Landschaftsgestalter fungieren und so für eine offene Landschaft und ein attraktives Landschaftsbild sorgen. Ohne Beweidung bzw. Pflege wird der Wingertsberg in den nächsten Jahren zunehmend verbuschen und verwalden mit all den bekannten, negativen Folgewirkungen für den Naturschutz, das Landschaftsbild und den Tourismus. Beim Wingertsberg handelt es sich um die ehemalige, berühmte Rotweinlage von Gräfenhausen. Die durch das Gebiet führenden Wanderwege (Eselspfad zur Burg Trifels) besitzen touristische Bedeutung. Das Land hat ein Interesse an dem Projekt, weil der Kernbereich des Wingertsberges als FFH-Gebiet unter Schutz steht und entsprechend zu entwickeln ist.

Die Untere Naturschutzbehörde kann für derartige Naturschutzprojekte Mittel aus Ersatzgeldzahlungen beim Umweltministerium beantragen (100 %-Finanzierung). Für die Stadt Annweiler entstehen somit keine Kosten. Bei den Ersatzgeldern handelt es sich um Zahlungen an das Land Rheinland-Pfalz im Zuge von Großeingriffen in Natur und Landschaft. Das Land ist verpflichtet, diese Gelder zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verausgaben.

1. Projektstruktur

Projekte aus Ersatzzahlungen sind laut Landesverordnung in der Trägerschaft der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen, welche für den langfristigen Erfolg des Projektes verantwortlich zeichnet. Bei einer Trägerschaft des Kreises würden die Stadt Annweiler zusammen mit der Naturparkverwaltung (Verein Naturpark Pfälzerwald e. V.) das Projektmanagement vor Ort im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages übernehmen (Haftungsfreistellung des Kreises).

Der Flächenankauf erfolgt durch das Land; die nicht ankaufbaren Grundstücke werden von der Stadt Annweiler unentgeltlich für 20 Jahre angepachtet. Die Stadt wiederum verpachtet die durch Ankauf und Pacht arrondierten Flächen an einen geeigneten Tierhalter (Eigentümer der Weidetiere).

Finanzierung: MULEWF (Oberste Naturschutzbehörde)

Antragstellung: KV SÜW (Untere Naturschutzbehörde) als Projektträger

↑ **Geschäftsbesorgungsvertrag**

Projektbetreuung: Stadt Annweiler a. Tr. in Kooperation mit dem Verein Naturpark Pfälzerwald e. V.

↓ **Pachtvertrag**

Bewirtschafter: geeigneter Tierhalter

Der Stadtrat beschließt, das Beweidungsprojekt „Gräfenhausener Wingertsberg“ ideell und organisatorisch zu unterstützen. Die Verwaltung wird im Zuge der Projektumsetzung ermächtigt, entsprechende Vereinbarungen und Verträge (Zweckvereinbarung, Geschäftsbesorgungsvertrag, Pachtverträge) abzuschließen.

Die Beschlussfassung ergeht einstimmig.

5 **Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Hier liegen keine Spenden vor, über die der Stadtrat zu befinden hätte.

6 **Anträge und Anfragen**

- 6.1. Stellungnahme des Beigeordneten Hans Joachim Fette zur Anfrage von Ratsmitglied Gisela Monika Zimmerle vom 09.05.2012 bezüglich der Jugendarbeit der Stadt Annweiler am Trifels. Herr Fette führt hier aus, dass die notwendigen Daten für die Evaluation der Jugendarbeit in der Stadt Annweiler am Trifels weder bei der Verbandsgemeinde Annweiler a. Tr. noch bei der Kreisverwaltung SÜW vorliegen. Insoweit kann diese nicht vorgelegt werden. Es wird jedoch festgestellt, dass in der Vergleichsstruktur auf Verbandsgemeindeebene die Stadt Annweiler a. Tr. keinen Problemschwerpunkt darstellt. Letztlich wird noch erklärt, dass zwar ein Gespräch über die Jugendhausleitung mit der Kreisverwaltung stattgefunden hat, der Inhalt dieses Gespräches jedoch vertraulich sei und deshalb keine Informationen hierzu gegeben werden können.
- 6.2. Aus dem Rat wird angefragt, warum die alte Silberpappel in der Markwardanlage gefällt wurde. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass die Standfestigkeit des Baumes aufgrund eines Pilzbefalles nicht mehr gewährleistet war. Daher war die Fällung erforderlich um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.
- 6.3. Ein Ratsmitglied erklärt, es sei festgestellt worden, dass die Treppenstufen, welche vom Parkdeck an der Sparkasse herunter führen, angeblich unterschiedlich große Trittsflächen hätten, was zu einer Gefährdung führe. Es wird daher seitens des Ratsmitgliedes angeregt, die Treppen zu sperren.

Seitens der Verwaltung wird angemerkt, dass das Parkdeck einschließlich der Treppenanlage einer regelmäßigen Überprüfung unterliegt, hierbei sei es zu keinen Beanstandungen gekommen.

- 6.4. Es wird angemahnt, dass die Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen, welche in den letzten 10 Jahren für das Annweiler Forsthaus getätigt wurden, bis dato noch nicht im Rat vorliegt, obgleich der Rat in seiner Sitzung vom 08.08.2012 beschlossen hat, dass dieses binnen 3 Wochen vorzulegen sind.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass die das Gebäude betreffenden Ausgaben und Einnahmen von der Verwaltung vorgelegt wurden. Allerdings reichen diese Zahlen für die Beurteilung nicht aus, sodass der Vorsitzende noch weitere Zahlen zusammenstellen will, was jedoch bis heute noch nicht fertig ist.

In diesem Zusammenhang wird aus dem Rat moniert, dass mit den Reparaturarbeiten auf der Terasse des Annweiler Forsthauses bereits begonnen wurde, obgleich die geforderten Zahlen noch nicht vorlägen und der Rat einen entsprechenden Beschluss noch nicht gefasst hat.

Es entwickelt sich in der Folge eine rege Diskussion über die diesbezügliche Beschlusslage, wobei der Vorsitzende sich außer Stande sieht, diese Frage zu klären, da ihm noch kein Protokoll der Sitzung vom 08.08.2012 vorläge.

Dies wird allgemein zum Anlass genommen, die nach Meinung des Stadtrates zu langsame Bearbeitung der Niederschriften anzumahlen. Über drei Monate für die Erstellung einer Niederschrift sind nach Meinung des Rates zu lange.

- 6.5. Es wird beantragt, die Betreiberfirma für den Hohenstaufensaal, die Fa. SYM einen Tätigkeitsbericht vor dem Rat abgeben zu lassen. Hierzu wird angemerkt, dass ein gleichlautender Beschluss bereits in der Sitzung vom 08.08.2012 gefasst wurde.

Es wird vorgeschlagen, dass der Bericht in der 1. Sitzung des Jahres 2013 abgegeben werden soll. Der Stadtrat schließt sich diesem Vorschlag einstimmig an.

7 Informationen

- 7.1. Verleihung des Kunstpreises der Stadt Annweiler am Trifels
- 7.2. Anerkennungsurkunde für die Initiative Nordring für die Errichtung eines Spielplatzes
- 7.3. Information an die Gästeführer bezüglich der „Milchbar“
- 7.4. Aktionstag voneinander Lernen, füreinander da sein.
- 7.5. Veranstaltung Aktionswochen wohnen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Vorsitz bei TOP 2
Frank Thomas
(Erster Beigeordneter)